

# Referenzmodell zur Ermittlung der Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht

Steckbrief

---

**Dr. Stephan Vaterlaus**

**Patrick Zenhäusern**

**Dr. Stephan Suter**

**Dr. Yves Schneider**

**Olten, 27. September 2013**

Das Beratungsunternehmen Polynomics AG, Olten, hat im Rahmen eines Gutachtens für den SPITEX Verband Kanton Bern ein Referenzmodell zur Ermittlung der Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht erarbeitet. Im vorliegenden Steckbrief werden die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens zusammengefasst. Es sind keine vertraulichen Daten enthalten.

**Steht der Kanton Bern noch zum Grundsatz «ambulant vor stationär»? Die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht können mit der Abgeltung des Kantons bereits 2012 nur zu 90 Prozent gedeckt werden. Mit der Ende Juni 2013 angekündigten Kürzung würden die Abgeltungen noch gut 60 Prozent der Nettokosten betragen. Erforderlich sind Abgeltungen, die der regionalen Verschiedenheit der Spitex Rechnung tragen.**

#### **Spitex-Leistungen werden durch kantonale Beiträge und Krankenkassen mitgetragen**

In der Schweiz wird die spitalexterne Hilfe und Pflege (Spitex) durch öffentliche und private Organisationen angeboten. Spitex-Leistungen werden vom Arzt verordnet. Für die erbrachten Leistungen erhalten die Spitex-Organisationen von den Krankenkassen und vom Kanton zeitabhängige Beiträge sowie vom Kanton zusätzliche fixe Beiträge je Einsatz und Weg. Diese Beiträge erhalten alle Spitex-Organisationen, unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat organisiert sind.

#### **Spitex-Versorgungspflicht wird kantonale abgegolten**

Die öffentlichen Spitex-Organisationen sind verpflichtet, die Versorgungspflicht im Kanton wahrzunehmen. Private Spitex-Organisationen haben keine solche Versorgungspflicht. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Spitex-Organisationen alle von Ärzten verordneten und in der Folge von Patienten nachgefragten Spitex-Leistungen kantonsweit und innerhalb von 24 Stunden befriedigen müssen. Auch dürfen Einsätze nicht ohne schwerwiegende Gründe abgebrochen werden. Zur Bereitstellung der Versorgungspflicht erhalten die öffentlichen Spitex-Organisationen vom Kanton zusätzliche zeitabhängige Abgeltungen pro Einsatz und eine fixe Abgeltung pro Einwohner.

#### **Kantonale Abgeltung für die Nettokosten der Versorgungspflicht ist umstritten**

Die Nettokosten der Versorgungspflicht sind ungedeckte Kosten, die einer öffentlichen Spitex-Organisation aufgrund der Erbringung der Versorgungspflicht entstehen. Es handelt sich um die Kosten abzüglich der Erlöse für Einsätze, die die privaten Spitex-Anbieter aus Profitabilitätsüberlegungen nicht wahrnehmen würden.

Im Regelfall ist der Einsatz öffentlicher Gelder politisch umstritten. So verhält es sich auch mit den kantonalen Abgeltungen für die Deckung der Nettokosten der Versorgungspflicht öffentlicher Spitex-Organisationen. Das Verhältnis zwischen den Nettokosten der Versorgungspflicht und der aktuellen Abgeltung des Kantons zeigt, ob die Abgeltung genügend hoch ist. Insgesamt ergibt sich ein positiver oder negativer Deckungsbeitrag der Versorgungspflicht.

#### **Kostenmodell ermittelt die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht**

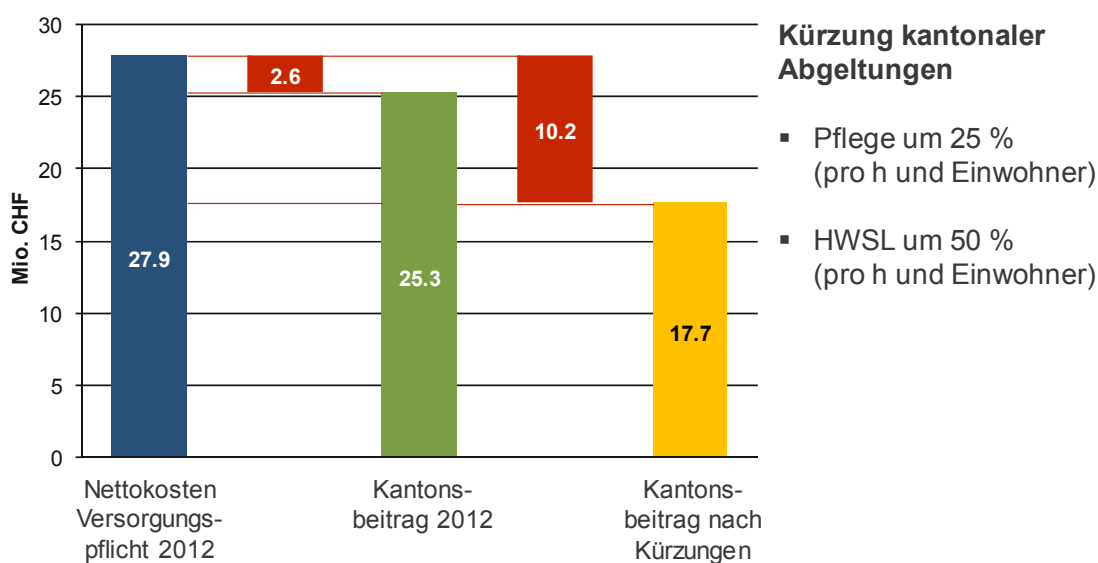
Die wichtigsten Informationen zur Identifikation der Kostenfunktion der Spitex-Organisationen sind die Einsatzdauer pro Spitex-Einsatz bei einem Patienten oder einer Patientin, die Wegzeit pro Spitex-Einsatz und die Zahl der geleisteten Einsätze. Das Kostenmodell bezieht den Einfluss spezifischer Kostentreiber der Spitex-Organisationen mit Versorgungspflicht explizit ein. Dies umfasst die Kostenfolgen bedingt durch eine Kapazitätsreserve, die notwendig ist, um

erstens kurzfristig jeden nachgefragten Einsatz nach pflegerischen Leistungen kantonsweit befriedigen zu können. Zweitens gehen mit der Versorgungspflicht auch Kostenfolgen im Zusammenhang mit den schwer zumutbaren Spitex-Einsätzen einher.

Die Mengen-, Kosten- und Erlösdaten spezifischer urbaner und ruraler Spitex-Organisationen werden aufbereitet, um die Erlöse und Kosten pro Minute Spitex-Einsatz mit Blick auf die Spitex-Kernleistungen (Abklärung und Beratung, Behandlungspflege, Grundpflege sowie hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen) auszuweisen. Nettokosten resultieren jeweils, sobald pro geleistete Spitex-Einsatzminute die Erlöse (ohne Abgeltung der Versorgungspflicht durch den Kanton) kleiner sind als die Kosten. Auf der Grundlage der Informationen zum Mengengerüst der Wegzeiten und Einsatzdauern können für die Spitex-Organisationen die Nettokosten der Versorgungspflicht für das Jahr 2012 ausgewiesen werden. Die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht des Kantons Bern resultieren mittels einer Hochrechnung auf Basis der Bevölkerung.

Das Ergebnis des Kostenmodells ist in der folgenden Abbildung zusammengefasst. Es ist ersichtlich, dass die Nettokosten der Spitex-Versorgungspflicht bereits heute um CHF 2.6 Mio. höher sind als die Abgeltungen des Kantons. Sollte die angekündigte Kürzung der kantonalen Abgeltungen in Kraft gesetzt werden, blieben die Nettokosten um CHF 10.2 Mio. ungedeckt.

#### Die Nettokosten der Versorgungspflicht sind höher als die Abgeltungen des Kantons



Die Nettokosten der Versorgungspflicht der öffentlichen Spitex im Kanton Bern betragen im Jahr 2012 rund CHF 27.9 Mio. Die Abgeltung des Kantons für die Wahrnehmung der Versorgungspflicht beträgt rund CHF 25.3 Mio. Damit resultiert ein Defizit aus der Versorgungspflicht um CHF 2.6 Mio. oder rund 10 Prozent. Bei einer Inkraftsetzung der Ende Juni 2013 angekündigten Kürzungen der Abgeltungen des Kantons für pflegerische Leistungen um 25 Prozent und für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen um 50 Prozent, werden die ungedeckten Kosten bei der öffentlichen Spitex in Summe auf über CHF 10 Mio. wachsen. Die Nettokosten werden somit nur noch zu etwa 60 Prozent abgegolten.

Quelle: Polynomics.

## Teure Alternativen zur Spitex-Versorgungspflicht

Die Kürzungen der kantonalen Abgeltungen der Versorgungspflicht würden zu einer Versorgungslücke führen. Die für die Spitex-Versorgung notwendigen alternativen Leistungserbringer könnten die Patienten nicht sofort aufnehmen und wären – könnten sie es – um ein Vielfaches teurer als die ambulante Versorgung durch die öffentliche Spitex. Würde das Prinzip «ambulant vor stationär» vollumfänglich aufgeweicht und die Spitex-Versorgungspflicht aufgegeben, würden die jährlichen volkswirtschaftlichen Folgekosten durch alternative, primär stationäre Leistungserbringer rund CHF 260 Mio. betragen. Die Kürzung der kantonalen Abgeltungen beim ambulanten Spitex-Angebot ist somit volkswirtschaftlich der falsche Weg. Anstelle der Kürzung der Abgeltungen ist es zielführender, wenn der Kanton der Vielfalt der öffentlichen Spitex-Organisationen durch eine differenziertere Ausgestaltung der Abgeltungen der Versorgungspflicht Rechnung trägt.



Polynomics AG  
Baslerstrasse 44  
CH-4600 Olten  
[www.polynomics.ch](http://www.polynomics.ch)  
[polynomics@polynomics.ch](mailto:polynomics@polynomics.ch)  
Telefon +41 62 205 15 70  
Fax +41 62 205 15 80

---